

# Praxisleitfaden für die Planung und Durchführung von Anhörungen zur Auswahl





Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

PDF ISBN 978-92-9487-078-0 doi:10.2847/356694 BZ-06-22-118-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union, 2022

Titelbild: Irina\_Strelnikova, © iStock, 2021

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der EUAA unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.





# Einführung in das Instrument

Die in diesem Instrument enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend, sondern stellen eine Zusammenstellung von Hinweisen und praktischen Tipps zur Planung und Durchführung von Anhörungen zur Auswahl dar <sup>(1)</sup>. Damit sollen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die assoziierten Länder (EU+-Länder) bei ihren operativen Tätigkeiten im Bereich der Neuansiedlung unterstützt werden.

## Wozu dient dieses Instrument?

Dieser Praxisleitfaden ist als Orientierungshilfe für mit der Neuansiedlung befasste Sachbearbeiter gedacht, die sie mithilfe einer Checkliste bei der Vorbereitung und Durchführung von Anhörungen unterstützt. Er soll die Kenntnisse von Sachbearbeitern zur Handhabung von Neuansiedlungsfällen verbessern und ihnen ein geeignetes Instrument für die Vorbereitung auf Anhörungen zur Auswahl an die Hand geben.

## Warum wurde dieses Instrument entwickelt?

Es gibt eine Reihe von Publikationen zum Thema Neuansiedlung, die für neue und bestehende Neuansiedlungsländer unverzichtbar sind. Einige davon sind weiter unten aufgeführt. Dieser Praxisleitfaden ergänzt die vorhandenen Dokumente durch detaillierte praktische Informationen zu bislang weniger ausführlich behandelten Aspekten der Neuansiedlungsverfahren. Dazu zählen Hinweise dazu, wie man sich auf Anhörungen zur Auswahl und auf ihre Durchführung im Rahmen einer Auswahlmission vorbereitet.

## Woraus besteht dieses Instrument?

Der Praxisleitfaden bietet einen Überblick über gängige Verfahrensweisen bei der Prüfung von Neuansiedlungsfällen durch Anhörungen im Erstaufnahmeland. Er beruht auf der Annahme, dass die Anhörungen in Zusammenarbeit mit dem UNHCR geplant und durchgeführt werden. Der Leitfaden besteht aus vier Abschnitten, die mit der Neuansiedlung befassten Sachbearbeitern bei der Vorbereitung und Durchführung der Anhörungen und der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen helfen können. Zu diesem Zweck werden für die einzelnen Verfahrensschritte Checklisten und Leitlinien bereitgestellt, die Erläuterungen zu den wesentlichen Fragen sowie Empfehlungen und praktische Hilfsmittel für Anhörungen zur Auswahl enthalten.

## Wer sollte dieses Instrument nutzen?

Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an Sachbearbeiter, die für Neuansiedlungsfälle zuständig sind und sich auf Anhörungen im Erstaufnahmeland vorbereiten. Er eignet sich sowohl für Sachbearbeiter, die über wenige bis keine Erfahrungen mit Auswahlmissionen zur Neuansiedlung von Flüchtlingen verfügen, als auch für

<sup>(1)</sup> Dieses Instrument wurde ursprünglich im Rahmen des Projekts *Facilitating Resettlement and Refugee Admission through New Knowledge* (Erleichterung der Neuansiedlung und Aufnahme von Flüchtlingen durch Wissensvermittlung, EU-FRANK) entwickelt. Das aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanzierte Projekt wurde von der schwedischen Migrationsbehörde betreut. Die im Rahmen von EU-FRANK entwickelten operativen Instrumente für die Neuansiedlung wurden von der EUAA im Zuge ihrer Übergabe einer Qualitätskontrolle unterzogen.





erfahrene Sachbearbeiter, die ihn als Gedächtnisstütze heranziehen können. Er lässt sich ferner als Instrument zur Selbstevaluation oder Qualitätsbewertung verwenden und könnte zudem für alle, die an der Vorbereitung oder Prüfung von Neuansiedlungsfällen beteiligt sind, von Interesse sein.

## Welche anderen Schulungsinstrumente und -quellen können genutzt werden?

Der Leitfaden ist als Ergänzung zu anderen Instrumenten zu sehen, z. B. zum Praxisleitfaden für die Planung und Durchführung von Auswahlmissionen und der zugehörigen Checkliste. Als weiterführende Lektüre sind auch folgende Publikationen zu empfehlen:

- EASO-Praxisleitfaden „Persönliche Anhörung“, 2014, <https://euaa.europa.eu/sites/default/files/public/EASO-Practical-Guide-Personal-Interview-DE.pdf>
- UNHCR, Field Handbook for the Implementation of UNHCR BID Guidelines, 2011, <https://www.refworld.org/docid/4e4a57d02.html>
- UNHCR Resettlement Handbook, 2011, Kapitel 7, [www.unhcr.org/protection/resettlement/3d464ee37/unhcr-resettlement-handbook-chapter-7-basic-procedures-follow-processing.html](http://www.unhcr.org/protection/resettlement/3d464ee37/unhcr-resettlement-handbook-chapter-7-basic-procedures-follow-processing.html)
- UNHCR, Managing the Stress of Humanitarian Emergencies, August 2001, <http://www.refworld.org/docid/4905f1752.html>
- UNHCR, RLD4 – Interviewing Applicants for Refugee Status, 1995, RLD4, <https://www.refworld.org/docid/3ccea3304.html>





# Praxisleitfaden für die Planung und Durchführung von Anhörungen zur Auswahl

Das UNHCR ermittelt Flüchtlinge, die neu angesiedelt werden sollen, und verweist ihre Fälle an ein Neuansiedlungsland. Danach entscheiden die Behörden des Neuansiedlungslands, ob die Flüchtlinge neu angesiedelt werden oder nicht. Manche Länder führen Auswahlmissionen im Erstaufnahmeland durch, andere entscheiden nach Aktenlage oder mithilfe von Fernanhörungen. Einige Länder setzen auch auf kombinierte Verfahren. Während einer Auswahlmission werden Anhörungen mit den Flüchtlingen im Erstaufnahmeland durchgeführt. Eine Auswahlmission erfordert im Allgemeinen eine sorgfältige Planung. Die diesbezüglichen Aspekte sind im Praxisleitfaden für die Planung und Durchführung von Auswahlmissionen dargelegt. Der vorliegende Praxisleitfaden ist auf den Kern jeder Auswahlmission konzentriert: die Anhörung zur Auswahl. Er beschreibt, welche Überlegungen bei der Vorbereitung auf eine solche Anhörung und bei ihrer Durchführung im Erstaufnahmeland anzustellen sind.

## ABSCHNITT 1. VORBEREITUNG AUF DIE ANHÖRUNG ZUR AUSWAHL – EIN KURZER LEITFADEN

### Anhörungen zur Auswahl

Bei einer Anhörung zur Auswahl werden die Faktoren überprüft, die einen Anspruch auf internationalen Schutz und Neuansiedlung begründen können. Manche Länder haben für ihren nationalen Kontext noch zusätzliche Kriterien festgelegt. In der Anhörung können auch Faktoren wie medizinische oder andere besondere Bedürfnisse oder Gefährdungen genauer beleuchtet werden, zudem lassen sich die Zusammensetzung der Familie und Hintergrundinformationen wie der Wohnort überprüfen. Eventuell müssen auch Fragen geprüft werden, die zu einem Ausschluss führen könnten. Im Rahmen einer Anhörung können zudem Erwartungen angesprochen und Fragen seitens der Flüchtlinge geklärt werden.

Die Neuansiedlungsländer verfolgen mit den Anhörungen zur Auswahl bisweilen unterschiedliche Ziele. Manche Länder nutzen die Anhörung, um Informationen einzuholen, die der Aufnahmegemeinde helfen könnten, schutzbedürftige Flüchtlinge mit besonderen Bedürfnissen besser zu integrieren. Andere bewerten

zudem die Fähigkeit oder Bereitschaft eines Flüchtlings, sich in ein neues Land zu integrieren. Es ist wichtig, Format, Inhalt und Umfang der Anhörungen zu klären und sich auf ein Protokoll zur Durchführung der Anhörungen zu einigen.

Das UNHCR schlägt Fälle in aller Regel mithilfe eines Registrierungsformulars für die Neuansiedlung (Resettlement Registration Form, RRF) vor, das in neun Abschnitte unterteilt ist, die u. a. biografische Daten sowie Angaben zum Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und zum Neuansiedlungsbedarf enthalten. Das Hauptziel der Anhörung besteht häufig darin, den Anspruch und den Neuansiedlungsbedarf des Flüchtlings festzustellen.

- Was die Inhalte der Anhörungen betrifft, gehen die Neuansiedlungsländer unterschiedlich vor. Die Anhörungen können in verschiedene Teile gegliedert werden, z. B.
- einen Teil mit Fragen zum Bedarf an internationalem Schutz (z. B. persönlicher Hintergrund des Flüchtlings, Fakten bezüglich der



Verfolgung, Befürchtungen im Falle der Rückkehr) und

einen Teil mit Fragen zu den individuellen Umständen und Bedürfnissen, die für das künftige Leben im Neuansiedlungsland von Belang sein könnten (z. B. Bildungsniveau, Berufserfahrung, Gesundheitszustand, medizinische Bedürfnisse).

In manchen Neuansiedlungsländern wird ein geraumer Teil der Anhörung darauf verwendet, die Erwartungen des Flüchtlings und des Neuansiedlungslandes zu besprechen. Das Ergebnis dieser Besprechung kann den Flüchtling, aber auch das Neuansiedlungsland in seiner Entscheidung dazu beeinflussen, ob der Prozess fortgeführt werden soll.

Da mit einer Anhörung im Rahmen einer Auswahlmission und einer persönlichen Anhörung im Rahmen eines nationalen Asylverfahrens in der Regel unterschiedliche Ziele verfolgt werden, ist es wichtig, dem Anhörungsteam klare Anweisungen zu geben, wie die Anhörung durchzuführen ist und welche Informationen einzuholen sind.

## Bedeutung einer guten Vorbereitung

Eine gute Vorbereitung ist grundsätzlich die Voraussetzung für eine hohe Qualität der Anhörung. Dies gilt insbesondere für Anhörungen im Zusammenhang mit Neuansiedlungen, da Auswahlmissionen oftmals in einem engen Zeitrahmen und unter primitiven Bedingungen durchgeführt werden. Da eine Anhörung auf den Flüchtling einschüchternd wirken kann, gelingt es gut vorbereiteten Sachbearbeitern in der Regel besser, eine entspannte Atmosphäre zu schaffen, damit der Flüchtling möglichst genau und präzise antwortet. Je besser die Vorbereitung, desto effizienter die Anhörung. Bei guter Vorbereitung müssen im Anschluss an die Anhörung weniger Informationen nachträglich eingeholt werden, denn fehlende, unvollständige, widersprüchliche

oder unklare Angaben werden leichter erkannt und können direkt während der Anhörung angesprochen werden.

Die meisten Länder prüfen die Fälle bereits vor der Anhörung. Eine qualitative Vorabprüfung gibt Aufschluss über die wesentlichen Tatsachen eines Falls und über die praktischen Vorkehrungen, die im Einzelnen für die Anhörung wichtig sind. Sie ermöglicht zum Beispiel, die Dauer der Anhörung richtig zu bestimmen, die Fälle ausgewogen auf die Sachbearbeiter im Team zu verteilen sowie die Auswahl eines weiblichen oder männlichen Dolmetschers oder Sachbearbeiters für bestimmte Fälle oder die Notwendigkeit von Personal mit bestimmten Fachkenntnissen zu begründen. In manchen Neuansiedlungsländern kann eine erste Vorabprüfung der vom UNHCR eingereichten Vorschläge auch dazu führen, dass ein Fall aussortiert und durch einen anderen Vorschlag ersetzt wird. Dies steigert die Effizienz des Prozesses, da die zur Anhörung gelangenden Fälle mit höherer Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Es verhindert auch, dass die Einladung zur Anhörung bei Flüchtlingen mit begrenzten Aussichten auf eine Neuansiedlung unrealistische Erwartungen weckt. Wenn es möglich ist, Fälle vor der Mission durch andere auszutauschen, sollte das Neuansiedlungsland mit dem UNHCR spezifische Fristen dazu vereinbaren, um dem UNHCR ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Einreichung von Ersatzfällen einzuräumen, damit sich das Neuansiedlungsland im Vorfeld der Mission gründlich auf diese Ersatzfälle vorbereiten kann.

## Allgemeine Erwägungen

Jeder Anhörsort und jeder Neuansiedlungsvorgang bringt besondere Herausforderungen mit sich, die sich je nach Mission und Ort stark unterscheiden. Anhörungen finden zwar üblicherweise in UNHCR- oder IOM-Räumlichkeiten oder Botschaften statt, können aber auch in Hotels oder Flüchtlingslagern durchgeführt werden. Auch Umgebungsbedingungen wie schwierige klimatische Verhältnisse,



Abgeschiedenheit, mangelnde Stromversorgung oder eine fehlende Internet- bzw. WLAN-Verbindung können eine Rolle spielen. Letztere ist unter Umständen besonders wichtig, da manche Länder in einer geschlossenen IT-Umgebung arbeiten oder einen zuverlässigen Internetzugang vor Ort benötigen.

Es ist wichtig zu wissen, dass die vom UNHCR für eine Neuansiedlung vorgeschlagenen Flüchtlinge keine homogene Gruppe darstellen; es handelt sich vielmehr um ganz unterschiedliche Personen, die sich im Hinblick auf Bildungsstand, Alter, Geschlecht, Familienzusammensetzung, Weltkenntnis und soziale Vernetzung unterscheiden. Ihre Lebenslagen und Lebensverhältnisse sind verschieden. Die Gruppen und Einzelpersonen unterscheiden sich auch in ihrem Zugang zu technischen Hilfsmitteln wie Internet, Telefon oder auch elektrischen Strom und andere praktische Gegebenheiten. Manche haben lange Zeit in Flüchtlingslagern zugebracht und waren teilweise oder vollständig von einem funktionierenden gesellschaftlichen Leben abgeschnitten, andere wiederum leben in städtischen Gebieten, verfügen über gute Kenntnisse anderer Länder und haben Erfahrung mit Reisen in verschiedenen Teilen der Welt. Diese und viele andere Faktoren führen zu individuellen Unterschieden darin, wie mit der Anhörungssituation umgegangen wird und wie die Informationen verstanden und ausgelegt werden. Dies wiederum hat Auswirkungen darauf, welche Fragen in der Kommunikation jeweils relevant werden und wie das Missionsteam ein kommunikationsförderliches Umfeld schafft. Es ist daher wichtig, die Umgebung und die Informationsinhalte sowie die Art und Weise der Fragestellung so weit wie möglich auf den Hintergrund der jeweiligen Person auszurichten.

Auch für Sachbearbeiter können die Anhörungen anstrengend sein. Auswahlmissionen bringen oft Hektik und lange Arbeitstage mit sich, und die Anhörungen finden oft unter Zeitdruck und primitiven Arbeitsbedingungen statt. Auch emotional können die Schilderungen der Flüchtlinge über ihre Erfahrungen mit

Verfolgung, Verlust, Menschenrechtsverletzungen, Gewalt oder sogar Folter für die Sachbearbeiter belastend sein, insbesondere bei einem vollen Terminplan für die Anhörungen. Ein gut vorbereiteter Sachbearbeiter wird mit solchen Situationen besser umgehen können. Die praktische und mentale Vorbereitung kann Stress vermindern und den Sachbearbeitern helfen, unvorhergesehene Ereignisse, die während einer Mission eintreten können, besser zu bewältigen.

## *Einarbeitung in den Fall*

### Das Registrierungsformular für die Neuansiedlung (RRF)

Vor der Auswahlmission übermittelt das UNHCR dem Neuansiedlungsland ein RRF. Oftmals werden auf Anfrage weitere ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das RRF ist ein zentrales Instrument, mit dem das UNHCR das Neuansiedlungsland über die Bedürfnisse der jeweiligen Flüchtlinge aufklärt. Durch gut ausgefüllte RRF lässt sich ein hohes Maß an Akzeptanz von Neuansiedlungsfällen sicherstellen.

Häufig ist das RRF die wichtigste oder einzige verfügbare Unterlage in einem Neuansiedlungsfall. Zu jedem Fall wird ein einziges RRF ausgefüllt, das Angaben zu sämtlichen Familienangehörigen enthält, die gemeinsam neu angesiedelt werden sollen. Aus jedem RRF bzw. jedem Vorschlag geht hervor, wer der Hauptantragsteller ist und welche Personen zu seiner Familie gehören oder von ihm abhängig sind. Das RRF enthält u. a. Angaben zum Hintergrund, zur Familienzusammensetzung und zum Antrag auf Feststellung der Flüchtlingseigenschaft sowie ggf. Angaben in Bezug auf einen Ausschluss oder auf besondere Bedürfnisse des Flüchtlings. Außerdem enthält es eine Analyse des UNHCR zum Neuansiedlungsbedarf und eine ausführliche Übersicht über den Antrag des





Flüchtlings und die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft durch das UNHCR. Die einem Neuansiedlungsland übermittelten RRF ermöglichen es den Behörden, die wesentlichen Tatsachen eines Falls eingehend zu prüfen und zu bewerten und sich auf die persönliche Anhörung vorzubereiten.

In bestimmten operativen Zusammenhängen hat das UNHCR das Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft und das Verfahren zur Neuansiedlung zu einem Verfahren verschmolzen, auch um größere Fallmengen schneller bearbeiten zu können. Das Ergebnis, die „Identification Based Methodology“ (ermittlungsbasierte Methode, IBM), stellt ein vereinfachtes Vorschlagsverfahren dar. Diese Methode wird derzeit vom UNHCR in der Region MENA (Nahe Osten, z. B. Türkei, und Nordafrika) verwendet. Dabei ersetzt ein IBM-Formular zuweilen das RRF.

## Zusammentragen von Identitätsdokumenten und anderen Nachweisen

Alle Kopien von Identitätsdokumenten und anderen Nachweisen, die vom UNHCR mit dem Vorschlag übermittelt wurden, müssen geprüft werden. Unabhängig davon sollten die Flüchtlinge vom UNHCR oder der IOM aufgefordert werden, all ihre Dokumente zur Anhörung mitzubringen. Entsprechende Anweisungen können die Behörden den operativen Partnern bei der Planung der Auswahlmission erteilen.

## Fallprüfung

### Sprache

Damit am Tag der Anhörung eine korrekte Verdolmetschung erfolgen kann, müssen die Sprachkenntnisse der vorgeschlagenen Person bekannt sein. Wenn möglich, sollte

jeder Flüchtling seine bevorzugte Sprache verwenden können. Um die Verdolmetschung zu erleichtern, führen viele Neuansiedlungsländer die Anhörungen in Englisch durch, wobei zwischen Englisch und der Sprache des Flüchtlings gedolmetscht wird.

### Alter

Da ältere Flüchtlinge sowie Flüchtlingskinder in Vertreibungssituationen besonders schutzbedürftig sind, ist altersgerechten Bedingungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Anhörung von Kindern können speziell geschulte Anhörer und Schutzmaßnahmen nötig sein. Bei älteren Menschen sollte der für die Neuansiedlung zuständige Sachbearbeiter bei Bedarf eine besondere Betreuung und Unterstützung in Erwägung ziehen. Beispielsweise könnten für Personen mit eingeschränkter Mobilität entsprechende Hilfen in Betracht gezogen werden.

## Staatsangehörigkeit, ethnische Zugehörigkeit und Religion

Neben dem allgemeinen Kontext, was das Herkunfts- oder das Erstaufnahmeland angeht, könnten auch andere im RRF erwähnte Vulnerabilitäten besonders zu beachten sein, etwa im Zusammenhang mit der nationalen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Flüchtlinge, die ethnischen Minderheiten oder indigenen Gruppen angehören, nehmen in ihrer Gesellschaft oftmals eine untergeordnete Stellung ein. Sie sind daher häufig der Gefahr von Marginalisierung, Diskriminierung und Missbrauch ausgesetzt, die im Fall der Vertreibung noch zusätzlich erhöht sein kann.







## Bildungsniveau

Für die Sachbearbeiter empfiehlt sich auch, das Bildungsniveau des Flüchtlings bei der Anhörung zu berücksichtigen, damit dieser die Fragen vollumfänglich verstehen und angemessen beantworten kann.

## Familienangehörige im jeweiligen Fall

Wichtig ist auch, den Familienstand einer Person zu berücksichtigen. Zu jedem Familienangehörigen, der zum Fall des Hauptantragstellers gehört, sollten die nahen Verwandten aufgelistet werden. In der Akte sind gewöhnlich Ehegatten, unterhaltsberechtigende Kinder (darunter auch Zieh- und Stiefkinder), Geschwister und Eltern aufgeführt.

## Verbundene Fälle

Manchmal sind verschiedene Familien trotz unterschiedlicher RRF miteinander verwandt, so dass sich ein verbundener Fall ergibt. Dies sollte in ihrem jeweiligen RRF vermerkt sein. Es ist daher wichtig, alle familiären Verbindungen im Blick zu haben und aufzulisten. Zu beachten ist auch, dass manche Familien andere Personen wie unbegleitete Kinder oder ältere Nachbarn auf- und sich ihrer angenommen haben, zu denen kein Verwandtschafts-, aber ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, das ggf. eruiert werden muss. Aus dem RRF sollte eindeutig hervorgehen, ob die betreffenden Personen Verwandte im Land der Neuansiedlung haben. Diese sollten mit Namen, Verwandtschaftsgrad und Wohnort aufgeführt sein. Damit sie leicht ermittelt werden können, sollten möglichst viele personenbezogene Angaben ergänzt werden. Diese sind in mehrfacher Hinsicht wichtig, z. B. zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der von einer Person gemachten Angaben sowie für die Vorbereitung bzw. Wahl der Unterkunft

und der Integrationsleistungen im Neuansiedlungsland.

## Beurteilung und Ermittlung des Kindeswohls (BIA und BID)

Bei unbegleiteten, von ihren Familien getrennten oder anderen schutzbedürftigen Kindern, die für eine Neuansiedlung in Betracht kommen, ist sicherzustellen, dass eine Beurteilung des Kindeswohls (Best Interests Assessment, BIA) oder eine Ermittlung des Kindeswohls (Best Interests Determination, BID) vorliegt, damit dem Grundsatz des Kindeswohls in jedem Einzelfall bestmöglich Rechnung getragen werden kann. Bei der Ermittlung des Kindeswohls handelt es sich um ein förmliches Verfahren mit strengen Verfahrensgarantien, bei dem das Wohl des Kindes mit Blick auf besonders wichtige Entscheidungen, die sich auf sein Leben auswirken, betrachtet wird. Dabei sollen eine angemessene und diskriminierungsfreie Beteiligung des Kindes ermöglicht, Entscheidungsträger mit einschlägigem Sachverstand einbezogen und alle relevanten Faktoren abgewogen werden, um die beste Option zu finden. Das UNHCR führt vor Auswahl eines Kindes für eine Neuansiedlung sowohl eine Ermittlung als auch eine Beurteilung des Kindeswohls durch; die entsprechenden Dokumente sollten dem RRF beigelegt sein. Die Ermittlung des Kindeswohls ist ein wichtiger Verfahrensbestandteil, den das Neuansiedlungsland bei der Feststellung der Schutzbedürftigkeit eines unbegleiteten Kindes oder bei der Beurteilung von Fragen des Sorgerechts im Neuansiedlungsland beachten muss. Falls Sorgerechtsfragen betroffen sind, kann das UNHCR unter bestimmten Umständen ein BID-Dokument vorlegen, das eine Feststellung dazu erlaubt, ob eine Neuansiedlung dem Wohl des Kindes dient. In Fällen, in denen ein Kind von nur einem Elternteil begleitet wird und der andere Elternteil seine Einwilligung zu der Reise verweigert, übermittelt das UNHCR stets ein BID-Dokument. Für Neuansiedlungsländer ist dieses Dokument neben der persönlichen Anhörung des





Kindes oder der entsprechenden Betreuungsperson die wichtigste Referenz.

## Wesentliche Tatsachen

Anhand der Angaben im RRF sollten Sachbearbeiter im Zuge ihrer Vorbereitung die wesentlichen Tatsachen ermitteln, also die Tatsachen, die den Kern des Antrags auf Feststellung der Flüchtlingseigenschaft bilden. Wenn nötig, sollte ein Vorgesetzter zurate gezogen werden. Allerdings sollten sich die Sachbearbeiter ihre Offenheit bewahren und berücksichtigen, dass im Laufe der Anhörung neue Tatsachen bekannt werden können.

## Ausschluss

Ausschlussfragen werden vom UNHCR sorgfältig geprüft, wobei jeder Einzelfall erst dann für eine Neuansiedlung vorgeschlagen wird, wenn der Anspruch auf internationalen Schutz gemäß UNHCR-Mandat bestätigt wurde. Die Ausschlussklauseln sind Teil der Flüchtlingsdefinition (siehe Artikel 1 der Flüchtlingskonvention von 1951). Die Prüfung ihrer Anwendbarkeit ist Bestandteil der Verfahren zur Bestimmung des Anspruchs auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Potenzielle Ausschlussgründe können allerdings in jeder Phase des Neuansiedlungsverfahrens erkannt werden. Es kann Fälle geben, in denen das UNHCR bereits Ausschlussgründe untersucht hat. Wenn dem so ist, sind die maßgeblichen Tatsachen sowie die rechtliche Bewertung, die das UNHCR zu der Feststellung veranlasst hat, dass kein Ausschlussgrund vorliegt, im RRF verzeichnet. Obwohl das UNHCR etwaige Ausschlussgründe sorgfältig prüft und den Anspruch auf internationalen Schutz gemäß UNHCR-Mandat bestätigt, bevor ein Fall zur Neuansiedlung vorgeschlagen wird, können auch in einem späteren Stadium des Neuansiedlungsverfahrens noch Ausschlussgründe bekannt werden. Dies kann bei der nationalen Überprüfung geschehen, sich auf die Angaben in der

Fallakte (RRF) des UNHCR oder auf andere, in der Überprüfungsphase zutage getretene Informationen gründet, etwa auf Mitteilungen von Sicherheitsdiensten oder die Auswertung der sozialen Medien. In manchen Fällen ergeben sich auch erst bei der eigentlichen Anhörung Hinweise auf potenziell zum Ausschluss führende Handlungen.

Um Ausschlussfälle so früh wie möglich aufzuspüren, sollten alle Personen, die an der Bearbeitung von Neuansiedlungsfällen beteiligt sind, auf Anzeichen dafür achten. Es empfiehlt sich, möglichst viele Informationen über die Person einzuholen, etwa über ihren Hintergrund, die bisherigen Wohnorte und Anstellungsverhältnisse, die Familienangehörigen, einen etwaigen Militärdienst, mögliche politische Zugehörigkeiten oder die Mitgliedschaft in Gruppen, ihre Reiserouten und andere sachdienliche Informationen. Zum Abgleich sollten verlässliche Informationen über das Herkunftsland herangezogen werden. Weitere Hinweise und Hilfen zum Thema Ausschluss finden sich im EUAA-Praxisleitfaden zu diesem Thema. Auch in der in diesem Dokument vorgestellten Checkliste wird auf die Beurteilung von Ausschlussgründen Bezug genommen.

## Überprüfung verfügbarer Datenbanken

Informationen in Datenbanken oder sozialen Medien (z. B. Facebook) können für die Beurteilung eines Falls relevant sein. Vor allem sind hier eventuell weitere Informationen oder Dokumente zu finden, die die Identität, die Staatsangehörigkeit, die familiäre Situation, die persönlichen Umstände, die ehemalige Wohnregion oder die Migrationshistorie der betreffenden Person belegen. Zwar sind in sozialen Medien gefundene Angaben grundsätzlich mit Vorsicht zu behandeln, sie können gegenüber dem UNHCR gemachte Aussagen jedoch bestätigen und somit dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen und die Anhörung effizienter zu gestalten. Möglich ist auch, dass eine offen zugängliche Information die Glaubwürdigkeit bestimmter Aspekte eines





Falles untergräbt, die dann näher untersucht werden müssen.

besonderen Bedürfnissen (Identification of Persons with Special Needs, IPSN).

## Konsultation der maßgeblichen Herkunftsländerinformationen (COI) und nationalen Leitlinien

Allgemeine Kenntnisse über die aktuelle Lage im Herkunftsland des Antragstellers, d. h. der allgemeinen politischen Gegebenheiten, der Sicherheitslage und der Wahrung der Grundrechte, sind wichtig, um die Anhörung angemessen vorbereiten, spezifische und gezielte Fragen stellen und den Bedarf an internationalem Schutz ordnungsgemäß beurteilen zu können.

Eventuell muss auch die Lage im Erstaufnahmeland berücksichtigt werden, denn dort können Situationen eingetreten sein, die für die Beurteilung des Bedarfs an internationalem Schutz sowie des Neuansiedlungsbedarfs des Einzelnen von Belang sind.

Neben dem RRF gibt es weitere vielfältige Quellen für Herkunftsländerinformationen (Country of Origin Information, COI), z. B. die zuständige nationale Stelle, die EUAA (COI-Portal der EUAA) oder einschlägige Menschenrechtsorganisationen. Falls nötig, können Sie bei Ihrer nationalen COI-Stelle zusätzliche Informationen anfordern.

## Besondere Bedürfnisse

Prüfen Sie bei Durchsicht der Akten und bei der Vorbereitung der Anhörungen, ob etwaige besondere Merkmale der vorgeschlagenen Flüchtlinge spezielle Anforderungen an das Verfahren stellen. Beispiele dafür sind Geschlecht, Alter, Erkrankungen oder körperliche, geistige oder seelische Behinderungen. Ausführliche Hinweise dazu finden Sie im Instrument der EUAA zur Ermittlung von Menschen mit

## Medizinische Bedürfnisse

Medizinische Bedürfnisse können für die Durchführung der Anhörung relevant sein, wenn bei der betreffenden Person z. B. eine Behinderung, eine Schwangerschaft (Hochschwängere oder gerade erfolgte Entbindung) oder eine psychische Störung vorliegt. Wird ein Fall im Rahmen der Kategorie „Medizinische Bedürfnisse“ vorgeschlagen, liegt dem Vorschlag ein entsprechendes Formular bei (Medical Assessment Form, MAF). Überprüfen Sie, ob die Angaben im MAF neueren Datums und noch aktuell sind. Es ist zu beachten, dass Informationen zu medizinischen Bedürfnissen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen behandelt werden müssen und nur dann angesprochen oder vermerkt werden dürfen, wenn dies für das Neuansiedlungsverfahren relevant ist (z. B. wenn die Flugtauglichkeit oder die Fähigkeit, den Anhörungsort zu erreichen, eingeschränkt ist oder wenn die Angaben erforderlich sind, um die Anhörung angemessen vorzubereiten).

## Besondere Anhörungsfähigkeiten

Versuchen Sie vorherzusehen, in welchen Fällen besondere Anhörungsfähigkeiten erforderlich sein könnten, um Kommunikationsbarrieren zu überwinden. Bereiten Sie sich auf die Anhörung besonders vulnerabler Familienangehöriger vor, etwa von Gewaltopfern (z. B. Opfern sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt), da heikle Fragen nötig werden könnten. Bei derartigen Fragen ist kultur-, geschlechts- und altersspezifisch vorzugehen. Sachbearbeiter sollten darauf vorbereitet sein, Familienangehörige einzeln und behutsam zu befragen.





## Vertraulichkeit

Achten Sie auch zwischen den Familienangehörigen auf Vertraulichkeit. Aus Gründen der Vertraulichkeit werden die Personen normalerweise getrennt angehört.

## Praktische Vorkehrungen

### Sachbearbeiter und Dolmetscher

Aus Effizienzgründen sollten die Anhörungen in verbundenen Fällen möglichst alle vom selben Sachbearbeiter und nach Möglichkeit am selben Tag durchgeführt werden, obwohl hier Änderungen vorkommen können. Es sollte eine Atmosphäre geschaffen werden, in der der Antragsteller seinen Fall detailliert und präzise vortragen kann; daher sollten ihm ein Sachbearbeiter und Dolmetscher zugewiesen werden, bei denen er sich weder eingeschüchtert noch unbehaglich fühlt. Hier kann z. B. eine geschlechtsspezifische Zuweisung nötig sein. Bitten um männliche oder weibliche Sachbearbeiter/Dolmetscher sollten nach Möglichkeit stets erfüllt werden. Besondere Sensibilität ist bei LGBTI-Personen und Opfern von Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch geboten.

### Einzelanhörungen

Es wird empfohlen, jeden Erwachsenen einzeln anzuhören. In bestimmten Fällen kann es gesetzlich vorgeschrieben oder ratsam sein, auch Minderjährige anzuhören. Manche Neuansiedlungsländer führen eine gemeinsame Anhörung mit allen Familienangehörigen durch. Behalten Sie aber die Möglichkeit im Auge, dass ein Familienmitglied, z. B. eine Frau, die einer Familieneinheit angehört, jedoch nicht als Hauptantragstellerin auf Feststellung der Flüchtlingseigenschaft geführt wird, verfolgt

wurde und/oder einen spezifischen Neuansiedlungsbedarf hat, der sich von dem des Hauptantragstellers oder anderer Familienangehöriger unterscheidet. Der Anhörer sollte daher sicherstellen, dass alle Mitglieder einer Familieneinheit, darunter der Ehepartner und abhängige Personen wie volljährige Kinder, die Gelegenheit erhalten, getrennt angehört zu werden. Nur so lässt sich feststellen, ob einzelne Familienangehörige unabhängig vom Hauptantragsteller einen eigenen Anspruch auf internationalen Schutz haben.

### Dauer der Anhörung

Die Dauer der Anhörung sollte anhand der Komplexität des Falls veranschlagt werden.

### Fragenkatalog

Die Verwendung eines Fragenkatalogs kann bei den Anhörungen sinnvoll sein, weil dadurch gewährleistet wird, dass alle relevanten Fragen gestellt werden. Allerdings sollten Sachbearbeiter stets flexibel genug sein, sich auf die Dynamik einer bestimmten Familie einzustellen und ihren Befragungstil entsprechend anzupassen. Dies ist besonders dann wichtig, wenn in eine andere Sprache als die Muttersprache des Teams gedolmetscht wird.

### Zeitplan

Bei voraussichtlich langen Anhörungen sollte der Zeitplan Pausen vorsehen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Anhörung für alle Beteiligten emotional belastend und anstrengend sein kann. Insbesondere für Dolmetscher und Flüchtlinge müssen Pausen eingeplant werden. Aber auch der Anhörer benötigt regelmäßige Pausen, um seine Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.





## Aufzeichnungen und Vollständigkeit

Festgelegte Protokolle unterstützen das Anfertigen von Aufzeichnungen. Die Anhörungszeit ist für die Auswahlteams und auch die Flüchtlinge sehr wertvoll, weshalb hohe und einheitliche Aufzeichnungsstandards wichtig sind. Eine vorgegebene Struktur sorgt dafür, dass alle notwendigen Fragen gestellt und alle Antworten eingeholt werden. Dabei sollte klar zwischen den gestellten Fragen und den erhaltenen Antworten unterschieden werden. Anhörungskohärenz

Es ist wichtig, dass zwischen verschiedenen Anhörungen Stimmigkeit herrscht. Bisweilen kommen bei Neuansiedlungsvorgängen

abteilungsübergreifende Teams zum Einsatz. In diesem Fall kann durch den Abgleich mit Kollegen, die zusätzliche Anhörungen mit denselben Antragstellern durchführen, die Kohärenz der Aussagen überprüft oder die Klärung etwaiger Widersprüche oder Unstimmigkeiten veranlasst werden.

## Sonstige praktische Fragen

Sonstige praktische Fragen mit Blick auf die Anhörungen, die im Vorfeld einer Mission zu klären sind, werden im Handbuch zur Vorbereitung und Durchführung von Auswahlmissionen behandelt.



## ABSCHNITT 2. VORLAGE FÜR DIE FALLPRÜFUNG UND DIE VORBEREITUNG DER ANHÖRUNG

Die nachstehende Vorlage ist ein Beispiel für ein Instrument, das zur Vorabprüfung eines Neuansiedlungsvorschlags verwendet werden kann. Mit ihrer Hilfe können Sachbearbeiter die Anhörung vorbereiten, indem sie die wichtigsten Angaben zu einem Fall, die wesentlichen Elemente des Antrags auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die besonderen Bedürfnisse des Flüchtlings sowie etwaige Ausschlussgründe in einer Übersicht zusammenstellen. Dabei können auch die Punkte aufgelistet werden, die bei der Anhörung genauer zu untersuchen sind. Die Vorlage kann für die zeitliche Planung der Anhörung nützlich sein. Eine solche Datenübersicht ist zudem für die Vorabprüfung von Nutzen, insbesondere wenn häufig Missionen durchgeführt werden.

**Bitte beachten Sie**, dass Ihre Organisation bewerten muss, welche Daten aufbewahrt werden müssen – und dürfen – und wie diese Daten gemäß internationalen Standards sowie nationalem und internationalem Recht (z. B. der Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zu verarbeiten sind. Die hier vorgestellte Vorlage ist zwar in erster Linie als interne Arbeitsunterlage und nicht als offizielles Dokument gedacht, dennoch müssen die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben und es dürfen nur die Daten aufbewahrt werden, die für die Bearbeitung der Neuansiedlung notwendig sind. Jegliche Speicherung und Weitergabe dieser Daten hat mit Umsicht zu erfolgen.



**Die Vorlage ist pro vorgeschlagenem Fall auszufüllen. Gegebenenfalls sind die Angaben den verschiedenen dem Fall zuzurechnenden Angehörigen zuzuordnen.**

Datum der Überprüfung

.....

Überprüfung durch

.....

Angaben zum Fall			
UNHCR-Fallnummer			
Umfang des Falls			
Familienname(n) und Vorname(n)			
Geburtsdatum und Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Weitere relevante Angaben zur Person			
Sprachkenntnisse	Muttersprache		
	Weitere Sprachen		
	Bevorzugte Anhörungrsprache		
<b>Dem Fall zuzurechnende Familienangehörige</b>	<b>Verwandtschaftsverhältnis</b>	<b>Name</b>	<b>Referenznummer</b>
Nein/Ja; falls ja, bitte Einzelheiten angeben			
<b>Verbundene Fälle</b>	<b>Verwandtschaftsverhältnis</b>	<b>Name des Hauptantragstellers</b>	<b>Referenznummer</b>





<b>Angaben zum Fall</b>	
Verwandte im Neuansiedlungsland: ja/nein; falls ja, bitte Einzelheiten angeben (vollständiger Name, Kontaktdaten, auch über soziale Medien, zwecks Sicherheitsüberprüfung)	
Bildungsstand	
<b>Identitätspapiere und sonstige Dokumente</b>	
Reisepass	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sonstige verfügbare Dokumente (mit Kopien)	
Sonstige verfügbare Dokumente (ohne Kopien)	
<b>Zusammenfassung des Antrags auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft</b>	
<b>Überprüfung in sozialen Medien</b>	
Profil in den sozialen Medien	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, Auffälligkeiten angeben	
<b>Ausschlussprüfung</b>	
Anzeichen für mögliche Ausschlussgründe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein







## ANGABEN ZUM FALL

Falls ja, bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit <input checked="" type="checkbox"/> Schwere nichtpolitische Straftaten, die vor der Aufnahme als Flüchtling außerhalb des Erstaufnahmelandes begangen wurden Handlungen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen <input type="checkbox"/> Schwere Straftaten (nur bei subsidiärem Schutz) <input type="checkbox"/> Gefahr für die Allgemeinheit oder die Sicherheit des Mitgliedstaats Andere Straftaten/Auffälligkeiten	
<b>Besondere Anforderungen an die Anhörung</b>	
<input type="checkbox"/> Geeigneter Sachbearbeiter und Dolmetscher	
Medizinische Bedürfnisse Bitte nur für die Durchführung der Anhörung relevante medizinische Bedürfnisse aufführen (z. B. Behinderungen).	
Sonstiges (z. B. Kind, älterer Mensch, Folteropfer, Traumata)	
<b>Beachtenswerte Punkte und Punkte, die bei der Anhörung zu klären sind</b>	
Zahl der anzuhörenden Personen	
<b>Voraussichtliche Dauer der Anhörung(en)</b>	
<input type="checkbox"/> Normal	<input type="checkbox"/> Durchschnittlich
<input type="checkbox"/> Außergewöhnlich	<input type="checkbox"/> Überdurchschnittlich



## ABSCHNITT 3. DURCHFÜHRUNG DER ANHÖRUNGEN ZUR AUSWAHL

Eine Anhörung zur Auswahl unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von einer typischen persönlichen Anhörung. Es gibt jedoch auch Überschneidungen. Wie bereits ausgeführt, ist zu beachten, dass verschiedene Neuansiedlungsländer unterschiedliche Ziele mit der Anhörung zur Auswahl verfolgen. Manche Neuansiedlungsländer bewerten den Antrag eines Flüchtlings erst nach der Anhörung, andere stützen sich auf die vorliegenden Informationen und die Bewertung des UNHCR. Allgemein wird empfohlen, als Grundlage für eine effektive Anhörung eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

### Plan für die Strukturierung der Anhörung

Jede Anhörung ist einmalig. Dennoch ist es sinnvoll, dass alle Mitglieder des Anhörungsteams einen gemeinsamen Strukturierungsplan als Basis für die Anhörung verwenden. Ein solcher Plan kann folgende Aspekte umfassen, die zum Teil von den nationalen Vorschriften abhängen:

- Einführung: Begrüßung des Flüchtlings und Vorstellung aller Anwesenden
- Erläuterung der Vertraulichkeitsregeln
- Erläuterung der Rolle des Dolmetschers und der Verdolmetschung während der Anhörung
- Erläuterung von Art und Zweck der Anhörung
- Überprüfung der personenbezogenen Daten des Flüchtlings
- Ergänzende Fragen zum Antrag der Person auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft
- Bildungshintergrund (ggf. Zusatzfragen stellen)

- Berufserfahrung (ggf. Zusatzfragen stellen, z. B. zu Details der bisherigen Erfahrung und zu den Hoffnungen und Erwartungen in Bezug auf künftige Beschäftigungsmöglichkeiten)
- Eruiierung der aktuellen Arbeitssituation des Flüchtlings, darunter auch, ob minderjährige Kinder in Arbeit sind, sowie von Unterbringung, Einkommen, Bildungsmöglichkeiten der Kinder, Hobbys usw.
- Integrationsbereitschaft und Offenheit für gesellschaftliche Teilhabe (sofern in den nationalen Bestimmungen vorgesehen)
- Gesundheitszustand, es sei denn, dieser wird in einer getrennten Anhörung oder einem getrennten Verfahren begutachtet
- Gelegenheit für den Flüchtling, weitere Themen anzusprechen und Fragen zu stellen
- Bereitstellung von Informationen zum Auswahlverfahren und zum weiteren Kontakt mit dem UNHCR
- Beendigung der Anhörung

### *Leitlinien – kontextbezogene Checkliste zur Anhörung*

Im Interesse einer guten Anhörung sollte der Sachbearbeiter die wichtigsten Aspekte des Falls ansprechen und bei der Planung der Anhörung darauf achten, vor allem Auslassungen oder Widersprüche anzusprechen. Die nachstehende Liste enthält einige Vorschläge dazu, welche Themen behandelt werden sollten. Sie ist nicht erschöpfend und sollte vorzugsweise zusammen mit dem EASO-Praxisleitfaden „Persönliche Anhörung“ verwendet werden.

- Verifizierung der Identität – Überprüfung von Lichtbild, Name, Identitätsnachweisen usw.
- Heranziehung der Originaldokumente, nicht von Kopien; werden keine



- Originaldokumente vorgelegt, kann die Person gefragt werden, ob diese verfügbar sind, andernfalls sollte die Person um eine Erklärung dazu gebeten werden
- Wurden Dokumente vorgelegt, sind deren Relevanz, Ursprung und Art der Beschaffung zu bewerten; bei Verwendung gefälschter Dokumente ist zu beurteilen, ob dies die Glaubwürdigkeit der Person beeinträchtigt. Die Dokumente sind außerdem auf interne und externe Konsistenz zu prüfen. In manchen Fällen sind ärztliche Gutachten beigelegt. Auch diese sollten im Hinblick auf die Aussagen der Person und auf Übereinstimmung mit ihrem Antrag beurteilt werden.
  - Eruierung der genauen Zusammensetzung der Familie und des Falls (ggf. BID und/oder BIA nicht vergessen), d. h. Feststellung, ob die in der Akte angegebene Familienzusammensetzung weiter gültig ist
  - Bei Veränderungen der Familienzusammensetzung (z. B. Eheschließungen, Scheidungen, Geburten, Todesfälle) ist sicherzustellen, dass diese Angaben erfasst und an das UNHCR weitergeleitet werden, damit ggf. ein aktualisiertes RRF übermittelt werden kann
  - Eruierung von Informationen, die nicht im RRF erhalten sind
  - Sofern geboten, sind Nachfragen zu stellen. Es könnte hilfreich sein, die wichtigsten wesentlichen Tatsachen aus dem RRF zusammenzufassen, um zu überprüfen oder sich bestätigen zu lassen, dass Sie die Hauptgründe für den Asylantrag korrekt verstanden haben. Stellen Sie sicher, dass die Angaben zutreffend und aktuell sind.
  - Bewertung der Plausibilität (falls relevant) und der Glaubwürdigkeit der Erzählung der Person sowie der Zulässigkeit des Asylantrags, gefolgt von einer Bewertung der Ausschlussgründe
  - Ermittlung etwaiger besonderer Bedürfnisse der Person, die für das Neuansiedlungsland wichtig sind

- Ggf. Einholung der Einwilligung der betreffenden Person zur Weiterverarbeitung der Angaben, etwa zur Weitergabe von Informationen an die einschlägigen nationalen Partner im Neuansiedlungsland
- Ggf. Einholung weiterer Unterlagen, anhand derer das Neuansiedlungsland den Neuansiedlungsbedarf der Person bewerten kann
- Ggf. Verweis auf die personenbezogenen Daten von Familienangehörigen, die sich bereits im Neuansiedlungsland aufhalten

## Inhalt der Anhörungen

### *Personenbezogene Daten*

Die Anhörung bietet die Gelegenheit, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten und der Familiennamen des Antragstellers und der von ihm abhängigen Personen zu überprüfen. Nehmen Sie sich unbedingt die Zeit, die personenbezogenen Daten mit dem Flüchtling durchzugehen.

In der Regel werden zu Beginn der Anhörung die Namen und Geburtsdaten der Flüchtlinge abgefragt. Dabei können die korrekte Schreibweise der Namen aller Familienangehörigen (unter Berücksichtigung von Unterschieden bei der Transliteration) sowie die genauen Geburtsdaten (aus Geburtsurkunden, Reisepässen und anderen Dokumenten, soweit verfügbar) überprüft werden. Dem Missionsteam sollte bewusst sein, dass Altersangaben unterschiedlich ausgelegt werden können. Je nach Staatsangehörigkeit des Flüchtlings kann den Angaben der gregorianische, hinduistische, islamische oder jüdische Kalender zugrunde liegen. In manchen Kulturen wird zudem das Geburtsdatum als erster Geburtstag angesehen.

Die Anhörung sollte dazu genutzt werden, die Möglichkeit künftiger Anträge auf Familienzusammenführung möglichst genau zu erfragen. Die Bestimmungen zur





Familienzusammenführung sollten erklärt werden, um unrealistische Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung mit allen erwähnten Angehörigen im Neuansiedlungsland zu vermeiden. Das Missionsteam sollte außerdem auf Flüchtlinge aus Kulturen gefasst sein, in denen Polygamie erlaubt ist. In solchen Fällen sollten die Flüchtlinge umfassend darüber aufgeklärt werden, welche Familienangehörigen Anspruch auf eine Familienzusammenführung haben.

Es ist ratsam, zu überprüfen, ob sich Verwandte, Freunde oder Bekannte bereits im Neuansiedlungsland aufhalten. Werden Personen mit solchen Verbindungen für eine Neuansiedlung ausgewählt, bemühen sich einige Neuansiedlungsländer, sie in der Nähe ihrer Kontaktpersonen anzusiedeln, um den Integrationsprozess zu erleichtern. Die Anhörer sollten auch an die Möglichkeit von Kinderehen denken und in der Lage sein, Flüchtlinge über die diesbezüglichen nationalen Vorschriften zu informieren. Da Kinderehen völkerrechtlich nicht anerkannt sind und weithin als Form sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt angesehen werden, schlägt das UNHCR grundsätzlich keine verheirateten Flüchtlinge unter 18 Jahren für eine Neuansiedlung vor. Normalerweise kann die Bearbeitung dieser Fälle und der ihrer Eltern ausgesetzt werden, bis das betreffende Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Es gibt jedoch Situationen, in denen ein Antrag auf Neuansiedlung für einen verheirateten minderjährigen Flüchtling samt Ehepartner aufgrund zwingender Schutzbedürfnisse oder Vulnerabilitäten in der Familie gerechtfertigt sein kann. Das UNHCR verfügt über ein Bewertungsinstrument, das als Referenz für Kinderehen hilfreich sein kann.

### *Hintergrund des Flüchtlings (d. h. Begründetheit des Antrags auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft)*

Die Einzelheiten hinsichtlich der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft der betreffenden Person finden sich in dem vom UNHCR erstellten RRF. Der Antrag auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft im

RRF bildet die Grundlage für die Strukturierung der Anhörung. Dabei kann es erforderlich sein, ergänzende oder vertiefende Fragen zu stellen. Die ergänzenden Fragen sollen dem Auswahlteam helfen, sich von der Richtigkeit des Antrags und der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft in den Unterlagen zu überzeugen. Falls sensible Themen besprochen werden, sollten keine Kinder anwesend sein.

Eine umfassende Prüfung des Antrags auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist nur dann nötig, wenn die Angaben im RRF unklar oder mehrdeutig sind.

Wichtig ist auch, sich nach dem Flüchtlingshintergrund des Ehepartners des Hauptantragstellers zu erkundigen. Er oder sie könnte einen anderen, vielleicht sogar stärkeren Anspruch auf Anerkennung als Flüchtling haben als der Hauptantragsteller.

### *Protokoll für den Abschluss der Anhörung*

Aufgrund ihres sensiblen Charakters sollten Anhörungen angemessen abgeschlossen werden. Geben Sie dem Flüchtling am Ende der Anhörung Gelegenheit, Fragen zum Auswahlverfahren, zum Neuansiedlungsverfahren allgemein oder zu sonstigen Themen von Interesse zu stellen. Es ist wichtig, dass der Flüchtling aufgefordert wird, die bisherigen Ausführungen zu ergänzen (z. B.: „Möchten Sie sonst noch etwas sagen, über das wir noch nicht gesprochen haben und das Ihren Antrag unterstützen könnte?“). Darüber hinaus ist es ratsam, den Flüchtling darüber aufzuklären, was in der Zwischenzeit bis zur Überstellung der Entscheidung geschieht und dass dem UNHCR etwaige Änderungen der Familienzusammensetzung, Anschrift und Kontaktangaben oder sonstige Informationen mitgeteilt werden müssen, die den Neuansiedlungsprozess beeinflussen könnten. Die Flüchtlinge sollten darüber informiert werden, wann sie mit der Entscheidung über ihre Neuansiedlung rechnen können.





In praktischer Hinsicht sollten die Flüchtlinge daran erinnert werden, nach der Anhörung alle relevanten Dokumente wieder mitzunehmen. Wenn das Auswahlteam Dokumente einbehält, muss den Flüchtlingen mitgeteilt werden, wann und wie sie diese zurückerhalten. Bitten Sie den Flüchtling um sein Einverständnis und händigen Sie ihm ein vom Anhörer oder einer zuständigen Person unterzeichnetes Dokument aus, in dem alle vom Flüchtling überlassenen Dokumente aufgeführt sind und in dem vermerkt ist, auf welchem Wege und bis wann der Flüchtling sie zurückerhält. Bekräftigen Sie abschließend noch einmal, dass die in der Anhörung besprochenen Angelegenheiten vertraulich behandelt werden, und beenden Sie alle Anhörungen mit einer einheitlichen Abschiedsformel.

## Allgemeine Bemerkungen zu Anhörungstechniken und interkultureller Kommunikation

Anhörungen zur Auswahl sind in der Regel durch viele Faktoren beeinflusst, z. B. durch kulturelle Unterschiede zwischen Anhörer und Flüchtling, ihre unterschiedlichen Persönlichkeiten und die besondere Sensibilität der Situation. Die Anhörung kann für den Flüchtling aus vielen Gründen belastend sein, und die Sachbearbeiter sollten sich bemühen, den Stress zu minimieren. Beispielsweise kann der Flüchtling den Sachbearbeiter als Autoritätsfigur wahrnehmen, die den Staat repräsentiert;

- sich scheuen, Fragen zum Geschlecht zu beantworten;
- es schwierig finden, von seiner Verfolgung zu erzählen;
- unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden usw.

Vor diesem Hintergrund sollte eine Atmosphäre geschaffen werden, die ein Gespräch auf Augenhöhe ermöglicht und nicht an ein Verhör erinnert. Eine von Vertrauen und Sicherheit geprägte Atmosphäre beschleunigt und vereinfacht die Anhörung. Wenn Kleinkinder anwesend sind, hilft es bisweilen, Papier und Stifte oder Spielsachen mitzubringen.

Denken Sie daran, dass die Begrüßung eine große Rolle spielt, und gestalten Sie diese so, dass sich alle Beteiligten entspannen. Fühlen Sie sich nach Möglichkeit in die Kultur des Flüchtlings ein. Beispielsweise reichen Männer Frauen in einigen Kulturen nicht die Hand. Es ist ratsam, dass das Auswahlteam die Gepflogenheiten und die Kultur der angehörten Personen berücksichtigt und sich nach Möglichkeit darauf einstellt.

Wichtig ist, dass alle Familienangehörigen nach dem Gespräch das Gefühl haben, dass ihre Teilnahme von Bedeutung war und ihre Erfahrungen gewürdigt wurden. Wird die gesamte Familie gemeinsam angehört, achten Sie während der Anhörung nicht nur auf die Antworten an sich, sondern auch auf das Verhalten und die Reaktionen der Familienangehörigen und auf ihre Beziehungen zueinander. Es gibt viele kleine Details, die Aufschluss über die Familiensituation geben, z. B. die Reihenfolge, in der sich die Angehörigen hinsetzen, wie sie auf weinende oder unruhige Babys reagieren und ob jeder die Möglichkeit erhält, Fragen zu beantworten. Vielleicht möchte eine Person, die traurig, still oder zurückgezogen erscheint, nicht mit den anderen neu angesiedelt werden. Vielleicht gibt es einen Verlobten oder eine Verlobte, die diese Person nicht verlassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Anhörer mit etwaigen Problemen der interkulturellen Kommunikation vertraut und sich der Risiken einer Fehlinterpretation bewusst sind, die z. B. durch nonverbale Botschaften entstehen können.



## ABSCHNITT 4. EINSATZ VON DOLMETSCHERN IN ANHÖRUNGEN ZUR AUSWAHL

Anhörungen zur Auswahl finden in der Regel mithilfe eines Dolmetschers statt. Manche Neuansiedlungsländer setzen ihre eigenen Dolmetscher ein, meist wird jedoch vom Angebot des UNHCR oder der IOM Gebrauch gemacht, die Dolmetscher zu stellen (sofern im Vorfeld der Auswahlmission vereinbart). Unabhängig davon, welche Dolmetscher eingesetzt werden, ist zu beachten, dass die Verdolmetschung eine wesentliche und entscheidende Verbindung zwischen Flüchtling und Sachbearbeiter darstellt. Aus diesem Grund ist eine sorgfältige Betrachtung der Rolle des Dolmetschers erforderlich, weshalb in diesem Abschnitt einige Aufgaben von Dolmetschern beleuchtet werden. Weitere Hinweise und Leitlinien zu diesem Thema finden Sie im Leitfaden für die Verständigung mithilfe von Dolmetschern. Nachstehend sind einige beachtenswerte Aspekte aufgeführt, es empfiehlt sich jedoch, diesen Abschnitt in Verbindung mit dem oben genannten Leitfaden zu lesen.

### Beachtenswerte Aspekte

Falls das Neuansiedlungsland vom UNHCR oder der IOM arrangierte Dolmetschdienste in Anspruch nimmt, sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Bei Dolmetschern, die von anderen Partnern gestellt werden, sind dem Neuansiedlungsland deren Einstellungsverfahren und Fähigkeiten der Dolmetscher nicht bekannt.
- Bei nationalen Verfahren im Neuansiedlungsland werden keine Dolmetscher eingesetzt, sodass diese möglicherweise nicht mit dessen länderspezifischen Vorschriften vertraut sind.
- Dolmetscher arbeiten für verschiedene Neuansiedlungsländer mit jeweils unterschiedlichen Verfahrensweisen.

- Die Sachbearbeiter und Dolmetscher verständigen sich womöglich auf Englisch oder Französisch.
- Die Dolmetscher können aus den Reihen der Flüchtlinge selbst stammen. In diesem Fall ist zu prüfen, ob die Dolmetscher trotz gleicher Staatsangehörigkeit einer anderen ethnischen Gruppe angehören, insbesondere wenn es im Herkunftsland Konflikte zwischen beiden ethnischen Gruppen gegeben hat.

### Vorbereitung von Dolmetschern auf eine Anhörung zur Auswahl

Ein erster wichtiger Schritt bei der Durchführung einer Anhörung zur Auswahl besteht darin, den Dolmetscher entsprechend einzuweisen, indem beschrieben wird, wie er seine Rolle auf effektive Weise wahrnimmt. Der Schutz der befragten Flüchtlinge setzt eine gute Kommunikation zwischen dem Anhörer und dem Dolmetscher voraus. Um unbeabsichtigten Schaden durch Fehlinterpretationen oder Verstöße gegen die ethischen Vertraulichkeitsregeln und das Neutralitätsgebot zu verhindern, müssen Dolmetscher vor der Anhörung entsprechend unterwiesen werden.

Dabei kann der Anhörer erklären, wie er die Anhörung durchzuführen gedenkt und welche Art von Fragen gestellt werden sollen. Hilfreich sind auch Erläuterungen zur gebräuchlichen Terminologie und Hinweise zum Verhaltenskodex, dessen Einhaltung vom Dolmetscher erwartet wird. Besonders wichtig ist es, die Vertraulichkeit aller Informationen mit Bezug auf die Flüchtlinge hervorzuheben.

Der Dolmetscher muss in seiner Rolle während der Anhörung neutral und objektiv bleiben und darf nur das wiedergeben, was



in der Anhörung tatsächlich gesagt wird. Dem Dolmetscher muss klar sein, dass alles, was der Anhörer und der Flüchtling sagen, vollständig verdolmetscht werden muss. Es ist nicht zulässig, das Gesagte zusammenzufassen oder fehlende Angaben hinzuzufügen. Der Dolmetscher darf auch nicht versuchen, vom Antragsteller benutzte Wörter oder Ausdrücke zu verbessern, um ihn kohärenter, glaubwürdiger oder gebildeter erscheinen zu lassen. Alle Personen- und Ortsnamen müssen um der Klarheit willen buchstabiert werden. Der Anhörer oder der Flüchtling können bei Klärungsbedarf jederzeit nachfragen. Der Dolmetscher muss sich jeglicher Kommentare und Meinungsäußerungen enthalten.

## Qualitätsmängel der bei Verdolmetschung

Wenn ein Anhörer mit der Verdolmetschung nicht zufrieden ist, sollte bestimmt werden können, ob die Anhörung fortgesetzt werden soll oder ob die Mängel zunächst behoben werden müssen. Eine solche Situation kann beispielsweise eintreten, wenn die befragte Person den Dolmetscher aufgrund von Dialektunterschieden nicht einwandfrei versteht. Ferner darf kein Dolmetscher aus den Reihen der Flüchtlinge selbst eingesetzt werden, der aufgrund familiärer Bindungen eine enge Beziehung zum Antragsteller hat. Es sei daran erinnert, dass die Beziehung zwischen Flüchtling und Dolmetscher die Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft beeinträchtigen kann. Dolmetscher dürfen die Entscheidungsprozesse nicht beeinflussen und nicht in sensible oder vertrauliche nationale Verfahren eingreifen. Weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie im Leitfaden für die Verständigung mithilfe von Dolmetschern.





Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union

